

Teilnahmebedingungen – Keta·Mida Club Symposium 2026

Stand: 15.09.2026

§ 1 Geltungsbereich und Veranstalter

(1) Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Verträge über die Teilnahme am Keta·Mida Club Symposium 2026 (nachfolgend „Symposium“) am 24. Oktober 2026 in Theodor-Fontane-Straße 9, 85609 Aschheim, einschließlich der anschließenden Aftershow-Party.

(2) Veranstalter ist Keta·Mida Club GbR, vertreten durch die Gesellschafter Lukas Wildmoser & Florian Schöpplerle, Ridinger Straße 6a, E-Mail: kmc-gbr@keta-mida.club (nachfolgend „Veranstalter“).

(3) Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen der Teilnehmenden gelten nicht. Ergänzend gilt die Hausordnung des Veranstaltungsortes.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über den Online-Ticketshop unter <https://kmc-akademie.de/termine>.

(2) Die Darstellung der Tickets im Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar. Mit dem Klick auf „Zahlungspflichtig bestellen“ geben Teilnehmende ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt mit Zugang der Rechnung per E-Mail zustande.

(3) Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Tickets werden in der Reihenfolge der Bestellungen vergeben, solange der Vorrat reicht.

(4) Die Teilnahme am Symposium ist ab 18 Jahren möglich. Minderjährige benötigen die Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten, die auf Verlangen beim Einlass vorzulegen ist. Die Aftershow-Party ist nur für Personen ab 18 Jahren zugänglich. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Altersnachweis zu verlangen.

§ 3 Leistungen, Preise und Zahlung

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung im Shop angegebenen Preise. Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

(2) Im Ticketpreis enthalten sind: Teilnahme am Vortragsprogramm, Kaffee, Tee und Wasser, Verpflegung am Foodtruck: gegen gesonderte Bezahlung,

eine Teilnahmebestätigung sowie der Eintritt zur Aftershow-Party. Anreise, Übernachtung und sonstige Nebenkosten tragen die Teilnehmenden selbst.

(3) Der Ticketpreis ist mit Vertragsschluss sofort fällig. Die Zahlung erfolgt über die im Shop angebotenen Zahlungsarten. Der Check-In erfolgt vor Ort Namentlich per Ausweisdokument.

§ 4 Personalisierung und Übertragung von Tickets

(1) Tickets sind personalisiert und gelten nur für die angemeldete Person.

(2) Die Übertragung auf eine Ersatzperson ist bis 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Hierzu genügt eine E-Mail mit Namen und E-Mail-Adresse der Ersatzperson an symposium@keta-mida.club.

(3) Der gewerbliche Weiterverkauf sowie der Weiterverkauf zu einem höheren als dem ursprünglich gezahlten Preis sind untersagt. Der Veranstalter kann Inhabern von entgegen Satz 1 erworbenen Tickets den Zutritt verweigern.

§ 5 Widerrufsrecht

(1) Verbraucherinnen und Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht nach Maßgabe der gesonderten Widerrufsbelehrung <https://kmc-akademie.de/widerruf/> zu. Da es sich beim Symposium um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen handelt, für die ein spezifischer Termin vorgesehen ist, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht. Wir bieten dies im genannten Rahmen freiwillig an.

(2) Wird ein Ticket innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung gebucht und verlangen Teilnehmende ausdrücklich, dass die Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist erbracht wird, erlischt das Widerrufsrecht mit vollständiger Erbringung der Leistung, sofern die Teilnehmenden zuvor bestätigt haben, dass sie hiervon Kenntnis haben.

§ 6 Stornierung durch Teilnehmende

(1) Unabhängig vom gesetzlichen Widerrufsrecht können Teilnehmende ihre Buchung in Textform (z. B. per E-Mail an kmc-gbr@keta-mida.club) stornieren. Maßgeblich ist der Eingang der Stornierung. Es gelten folgende Stornierungsbedingungen: a) bis einschließlich 25.09.2026 Erstattung des Ticketpreises abzüglich einer Bearbeitungspauschale von 10 €; b) bis einschließlich 10.10.2026 Erstattung von 50 % des Ticketpreises; c) bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen erfolgt keine Erstattung.

(2) Den Teilnehmenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(3) Die kostenfreie Benennung einer Ersatzperson nach § 4 Abs. 2 bleibt jederzeit möglich.

§ 7 Programmänderungen und Absage durch den Veranstalter

(1) Der Veranstalter behält sich zumutbare Änderungen des Programms, des Zeitplans sowie den Wechsel von Referierenden vor, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Ein Anspruch auf Erstattung entsteht hierdurch nicht.

(2) Der Veranstalter kann das Symposium absagen, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 100 Personen nicht erreicht wird; die Absage erfolgt in diesem Fall spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung. Eine Absage ist außerdem möglich bei höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen, Ausfall des Veranstaltungsortes oder vergleichbaren Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

(3) Im Falle einer Absage werden die Teilnehmenden unverzüglich informiert und erhalten den gezahlten Ticketpreis vollständig zurück. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten, bestehen nur nach Maßgabe von § 8.

(4) Wird das Symposium auf einen anderen Termin verlegt, behalten die Tickets ihre Gültigkeit. Teilnehmende, die den neuen Termin nicht wahrnehmen können, erhalten auf Wunsch den vollen Ticketpreis zurück.

§ 8 Haftung

(1) Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmenden vertrauen dürfen. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(3) Für mitgebrachte Gegenstände, Garderobe und Wertsachen haftet der Veranstalter nur nach Maßgabe der Absätze 1 und 2.

(4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeitenden, Helfenden und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

§ 9 Praktische Programmteile

(1) Soweit das Programm praktische Übungen oder Workshops enthält, sind die Anweisungen der Referierenden und des Veranstaltungspersonals zu befolgen.

(2) Teilnehmende schätzen selbst ein, ob sie gesundheitlich zur Teilnahme an körperlich fordernden Übungen in der Lage sind, und informieren die jeweilige Kursleitung über relevante Einschränkungen.

(3) Der Veranstalter kann Teilnehmende von praktischen Programmteilen ausschließen, wenn sie sich selbst oder andere gefährden.

§ 10 Inhalte und Mitschnitte

(1) Für die Inhalte der Vorträge und Workshops sind die jeweiligen Referierenden verantwortlich. Die Inhalte dienen der Fort- und Weiterbildung. Sie ersetzen weder lokale Handlungsanweisungen (SOPs), Vorgaben der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst oder des Arbeitgebers noch eine rechtliche Beratung.

(2) Ton- und Videomitschnitte von Vorträgen sowie das Abfotografieren von Präsentationsfolien zur Veröffentlichung sind ohne Zustimmung des Veranstalters und der jeweiligen Referierenden nicht gestattet. Private Erinnerungsfotos sind erlaubt.

§ 11 Teilnahmebestätigung

(1) Teilnehmende erhalten nach der Veranstaltung eine Teilnahmebestätigung über 8 Unterrichtseinheiten digital vor Ort.

(2) Ob und in welchem Umfang die Teilnahme als Pflichtfortbildung anerkannt wird, richtet sich nach den jeweils geltenden landesrechtlichen und arbeitgeberseitigen Vorgaben. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Gewähr.

§ 12 Foto-, Video- und Tonaufnahmen durch den Veranstalter

(1) Der Veranstalter fertigt während des Symposiums und der Aftershow-Party Foto-, Video- und Tonaufnahmen an bzw. lässt diese anfertigen. Die Aufnahmen werden zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit verwendet, insbesondere auf der Website, in sozialen Medien, im Podcast, in der KMC-App sowie in Newslettern.

(2) Übersichts- und Publikumsaufnahmen, auf denen Teilnehmende nicht im Mittelpunkt stehen, erfolgen auf Grundlage des berechtigten Interesses des Veranstalters an der Darstellung der Veranstaltung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

(3) Gezielte Einzelaufnahmen, Interviews und Beiträge, in denen einzelne Teilnehmende erkennbar im Mittelpunkt stehen, werden nur mit gesonderter Einwilligung der betroffenen Person angefertigt und veröffentlicht.

(4) Wer nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte, kann dies zudem dem Foto- und Videoteam mitteilen. Ein Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) ist jederzeit an kmc-gbr@keta-mida.club möglich. Bereits veröffentlichte Aufnahmen werden im Rahmen des technisch und wirtschaftlich Zumutbaren entfernt.

§ 13 Datenschutz

(1) Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmenden zur Durchführung des Vertrags (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Näheres regelt die Datenschutzerklärung unter <https://kmc-akademie.de/datenschutz>.

(2) Eine Weitergabe von Teilnehmerdaten an Sponsoren oder Aussteller erfolgt nicht.

(3) Eine Teilnehmerliste wird nicht veröffentlicht.

§ 14 Hausrecht und Verhalten

(1) Der Veranstalter und der Betreiber des Veranstaltungsortes üben das Hausrecht aus.

(2) Das Symposium ist ein Ort des respektvollen Miteinanders. Bei erheblichem Fehlverhalten, insbesondere Belästigung, Diskriminierung, Gefährdung anderer oder Störung des Programms, kann der Veranstalter Teilnehmende von der Veranstaltung verweisen. Ein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises besteht in diesem Fall nicht.

(3) Alkohol wird ausschließlich unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes ausgegeben. Das Personal ist berechtigt, Ausweise zu kontrollieren und die Abgabe an erkennbar alkoholisierte Personen zu verweigern.

§ 15 Verbraucherstreitbeilegung

Der Veranstalter ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch nicht der Schutz entzogen wird, der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts gewährt wird.

(2) Ist die teilnehmende Partei Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.